Abgeordnetenhaus BERLIN

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Digitalisierung und Datenschutz

75. Sitzung
29. Juni 2026

Beginn: 14.02 Uhr
Schluss: 16.23 Uhr
Vorsitz: Johannes Kraft (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Stefan Ziller (GRÜNE) stellt die von seiner Fraktion zuvor eingereichte Frage:

> "Was ist mit der im Ausschuss vorgestellten Mehrsprachigkeit von berlin.de passiert und warum wurde sie wieder abgestellt?“

Staatssekretär Florian Hauer (Skzl) fragt nach, welche Seite an dieser Stelle ganz konkret gemeint sei: Auf der Seite berlin.de sei die Mehrsprachigkeit aus seiner Sicht gegeben.

Stefan Ziller (GRÜNE) präzisiert, dass beim Aufrufen der Seite berlin.de und einem Klick auf das Sprachangebot nur noch eine Auswahl zwischen den Sprachen Deutsch und Englisch bestehe. Es habe jedoch einen Parlamentsantrag für eine Übersetzung in weitere Sprachen gegeben, dessen Ergebnis auch im Ausschuss vorgestellt und besprochen worden sei. Es sei festgestellt worden, dass die Übersetzung teils unterschiedlich erfolgt sei – teils manuell, teils maschinell. Die ergänzten Sprachen seien nun aber nicht mehr auffindbar.

Staatssekretär Florian Hauer (Skzl) antwortet, dass nach einem Aufruf der Seite berlin.de und einem Klick auf die untergeordneten Seiten – etwa zu Sehenswürdigkeiten – aus seiner Sicht ein Sprachenangebot aus acht verschiedenen, wählbaren Sprachen bestehe.

Gollaleh Ahmadi (GRÜNE) beschreibt, dass bei einem Aufruf der Seite berlin.de und einem Klick auf das Menü nur die Sprachen Deutsch und Englisch zur Auswahl ständen. Das Parlament habe jedoch durch einen Koalitionsantrag beschlossen, weitere Sprachen hinzuzufügen. Die Frage sei nun, warum diese Sprachen noch nicht sichtbar seien.

Staatssekretär Florian Hauer (Skzl) bestätigt, dass auf der Startseite nur die Sprachen Deutsch und Englisch sichtbar seien. Sobald man jedoch die erste Unterseite aufrufe, ständen acht Sprachen zur Auswahl. Warum es hier einen solchen Bruch zwischen der Startseite und den Unterseiten gebe, könne er spontan nicht beantworten; diese Frage müsse im Nachgang geklärt und beantwortet werden.

Vorsitzender Johannes Kraft hält dies so fest. – Weitere Fragen seien im Vorfeld der Sitzung nicht eingereicht worden. Auch spontane Fragen aus aktuellem Anlass gebe es nicht. Die Aktuelle Viertelstunde könne damit für die heutige Sitzung abgeschlossen werden.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatskanzlei

Staatssekretär Florian Hauer (Skzl) berichtet zunächst von den Terminen und wichtigen Veranstaltungen seit der letzten Ausschusssitzung vor zwei Wochen: Am 17. Juni habe die 50. Sitzung des IT-Planungsrats stattgefunden, in der unter anderem ein Beschluss über einen verbindlichen Plattformkern für Deutschland-Stack-Lösungen mit den Komponenten Identität und Vertrauen getroffen worden sei. Es sei auch das Portfoliomanagement der Föderalen IT-Kooperation – FITKO – beschlossen worden. Darüber hinaus habe am 18. Juni ein Treffen der Mitglieder des Digitalkabinetts mit der Vorständin des IT-Dienstleistungszentrums – ITDZ – stattgefunden. Man habe sich über verschiedene Fragen im Zusammenhang mit dem ITDZ ausgetauscht und gemeinsam nach kurzfristigen, punktuellen Lösungen für technische Schwierigkeiten und andere Defizite gesucht. Auch das Thema Kommunikation habe bei dem Treffen im Fokus gestanden, das insgesamt als konstruktiv und gut zu bewerten sei. Man sei auf einem guten Weg, in Zusammenarbeit mit dem ITDZ Fortschritte zu machen.

Am 24. Juni habe es dann eine Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung und Staatsmodernisierung des Bundesrats gegeben. Es seien hier unter anderem Gesetzesentwürfe zur Stärkung der Cybersicherheit und zum Thema Marktüberwachung im Zusammenhang mit KI besprochen worden. Hierzu hätten sich die Länder über Änderungsvorschläge ausgetauscht und auch eine Anrufung des Vermittlungsausschusses in Erwägung gezogen: Es bestehe bei den Ländern Einigkeit darüber, dass die KI-Marktüberwachung idealerweise zentral durchgeführt und angesiedelt werden sollte. Ein Flickenteppich sei nicht sinnvoll.

In der vergangenen Woche habe dann eine Sitzung des ITDZ-Verwaltungsrats angestanden, bei der unter anderem der Jahresabschluss 2025 sowie der Nachtragswirtschaftsplan 2026 beschlossen worden seien. Es sei zudem darüber entschieden worden, wie das Jahresergebnis

verwendet werden solle. Ferner sei die Zuständigkeitsverordnung im Rat der Bürgermeister beraten worden, und im Bereich der Implementierung der Verwaltungsreform habe es eine Sitzung der sogenannten Entscheidungsinstanz gegeben. Bereits vor zwei Wochen sei im Abgeordnetenhaus eine Gesetzesänderung zum Thema Vergaberecht beschlossen worden, und der Senat habe in der vergangenen Woche den Verzicht auf die dritte Lesung beschlossen sowie die Vergabestrukturreform auf den Weg gebracht. Diese sehe zum Beispiel vor, dass es eine Bündelung auf Landesebene in Gestalt einer zentralen Vergabeagentur geben solle.

In der vergangenen Ausschusssitzung sei nach einem Sachstandsbericht zur Unit GovTech Berlin gefragt worden: Es könne berichtet werden, dass die erste Welle der Bedarfserhebung erfolgreich abgeschlossen worden sei. Bisher habe es knapp 50 Bedarfsmeldungen aus der Berliner Verwaltung sowie 26 Lösungsvorschläge von Unternehmen gegeben, die hierzu ausgewertet worden seien. Es gebe insgesamt ein großes Interesse an der Unit sowie positive Resonanzen der kontaktierten Bedarfsträger. Es seien mehr als zehn Interviews zur weiteren Exploration der Bedarfe geführt worden. Weitere Interviews sowie bedarfsträgerübergreifende Beteiligungsformate seien in der Vorbereitung. Bislang seien die Digitalisierung von Vergaben, eine KI-basierte Audiotranskription sowie einfach zugängliches Wissen als prioritäre Themen identifiziert worden.

Vorsitzender Johannes Kraft stellt fest, dass es zu diesem Bericht keine Nachfragen gebe.

Meike Kamp (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) berichtet, dass am 23. Juni der Jahresbericht 2025 ihrer Behörde veröffentlicht worden sei. Er sei als Druckexemplar auch den Abgeordneten zugegangen. Im Rahmen seiner Veröffentlichung und der Pressekonferenz seien verschiedene Schwerpunkte gesetzt worden: Es sei auf die Reformdebatten zur DSGVO in Europa sowie auf die Diskussionen zur Datenschutzaufsicht in Deutschland und Berlin hingewiesen worden. Für Berlin sei betont worden, dass zunehmend festgestellt werde, dass die Datenschutzbehörde im parlamentarischen Bereich entweder gar nicht oder zu spät beteiligt werde. Dies zeige sich beispielhaft an der Änderung des Notfallverfahrensverzeichnisses oder beim Mietenkataster: Beides seien Gesetzesentwürfe, die im parlamentarischen Verfahren seien und zu denen die Datenschutzbehörde weder angehört noch zur Stellungnahme aufgefordert worden sei. Das Berliner Datenschutzgesetz sehe aber vor, dass die Berliner Beauftragte für Datenschutz anzuhören sei. Es handele sich um eine Verpflichtung für die Parlamentsseite, die Behörde einzubinden; es bestehe keine Bringschuld der Datenschutzbeauftragten. Man habe nun versucht, unter Zeitdruck Stellungnahmen zu erstellen und wenigstens die wichtigsten Punkte aufzuführen. In beiden Fällen seien Datenschutzregelungen in den Gesetzen enthalten, die auch nicht im Digitalisierungs- und Datenschutzausschuss behandelt worden seien. Die Gesetze enthielten aus Sicht der Datenschutzbehörde handwerkliche Fehler, die bei einer Berücksichtigung der Perspektive und Expertise hätten vermieden werden können.

Im Jahresbericht seien weiterhin unter anderem Schwerpunkte auf die ASOG-Novellierung, die Verfassungsschutz-Novellierung, die Änderungen beim Informationsfreiheitsrecht, auf KI in Unternehmen und Verwaltung gelegt worden. Auch Bußgeldabfragen zu privaten Zwecken und andere Fälle und gerichtliche Verfahren seien dargestellt und thematisiert worden. Aus vielen dieser einzelnen Fälle oder Beschwerdeverfahren könnten skalierend Erkenntnisse für die Organisation im Datenschutzbereich gezogen werden.

Auch der Anstieg der Eingaben und Beschwerden bei der Datenschutzbehörde um circa 50 Prozent im Jahr 2025 sei stark betont worden. In den ersten Monaten des Jahres 2026 sei wiederum ein Anstieg um 50 Prozent verzeichnet worden; im Vergleich zum Jahr 2024 liege man also bei einem Anstieg um 100 Prozent.

In der vorletzten Woche habe außerdem die Datenschutzkonferenz, also die Konferenz aller Datenschutzbehörden in Bund und Ländern, in Stuttgart stattgefunden. Dort seien – insbesondere auf Länderinitiative – die sogenannten Stuttgarter Impulse zur Modernisierung des Datenschutzes verabschiedet worden, die einen Beitrag zur Debatte rund um die Modernisierung des Datenschutzes und der Datenschutzaufsicht leisten sollten. Insbesondere habe man mit verschiedenen Narrativen aufräumen wollen, welche die Datenschutzaufsicht beträfen, und die realen Rahmenbedingungen deutlich darstellen wollen. Man unterstütze auch eine Bundesratsinitiative des Landes Hamburg, die derzeit im Bundesrat verhandelt werde und wichtige Vorschläge zur Optimierung der Datenschutzaufsicht in Deutschland mache. Gerade angesichts der steigenden Beschwerdezahlen würden eine Optimierung der Prozesse und ein arbeitsteiliges Verarbeiten nötig. Die Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit habe auch die Berliner Innensenatorin sowie den CDO um Unterstützung für die Bundesratsinitiative gebeten.

Stefan Ziller (GRÜNE) gibt an, er wolle den angesprochenen Punkt der oft unzureichenden Beteiligung der Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit aufgreifen: Es gebe in den in letzter Zeit – teils unter Zeitdruck – behandelten Parlamentsgesetzen verschiedene Themen, die im Verfahren nicht richtig berücksichtigt worden seien, nicht nur im Ausschuss für Digitalisierung und Datenschutz. Sowohl auf der Landes- als auch auf der Bundesebene müssten Gesetze digitaltauglicher gestaltet werden; es müsse die Frage gestellt werden, wie gemeinsam ein geeignetes und gutes Gesetzgebungsverfahren für Parlamentsgesetze gefunden werden könne, die teils unter Sachzwängen schnell behandelt werden müssten. Er wolle daran appellieren, hier in einen gemeinsamen Lernprozess einzusteigen.

Meike Kamp (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) wiederholt, ihre Behörde sei stets bemüht, die eigenen Punkte noch in die Verfahren einzubringen. Das Problem der fehlenden Beteiligung bestehe allerdings schon seit längerer Zeit; es sei nicht erst in den engen Zeitplänen am Ende der Legislatur aufgetreten: Im Rahmen der Änderungen am Berliner Universitätsmedizingesetz im vergangenen Jahr sei beispielsweise eine Datenverarbeitungsregelung ausgearbeitet und integriert worden, die ihrer Behörde im Vorfeld nie vorgelegt worden sei. Es müsse besser darauf geachtet werden, eine Beteiligung von vornherein verlässlich einzuplanen.

Vorsitzender Johannes Kraft stellt fest, weitere Nachfragen oder Wortmeldungen lägen zu diesem Bericht nicht vor. Der Tagesordnungspunkt könne damit für die heutige Sitzung abgeschlossen werden.

- schu -

Punkt 3 der Tagesordnung

a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs 0165
Lessons learned von der Umstellung auf Windows 11 DiDat
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs 0164
Was lernen wir aus den Fehlern bei Updates auf Windows 11 – kommt jetzt der Berlin PC aus dem ITDZ für alle? DiDat
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu: Anhörung

Christopher Förster (CDU) hält in der Begründung des Besprechungsbedarfs fest, dass rund 96 000 Computer in den Berliner Bezirken und Senatsverwaltungen bis Oktober 2025 von Windows 10 auf Windows 11 hätten umgestellt werden müssen. Das Thema sei im Ausschuss viele Male thematisiert worden, und auch in der Presse sei oft die Frage gestellt worden, ob das Land Berlin die Aufgabe erfüllen könne. Rund neun Monate nach der Umstellungsdeadline solle heute eine Bilanz gezogen werden: Was habe gut und was habe weniger gut funktioniert? Warum sei die Umstellung in einigen Bezirken deutlich schneller erfolgt als in anderen? Was könne für die Zukunft gelernt werden? – Die Koalition bitte um Erfahrungsberichte, um für zukünftige Projekte zu Verbesserungen zu kommen. An die Anzuhörenden richte sich die Frage, ob mittlerweile alle Computer umgestellt seien und welche Gründe es gegebenenfalls für Verzögerungen gebe. Wann könne mit einer vollständigen Umstellung gerechnet werden? Welche Lehren seien mit Blick auf zukünftige Updates gezogen worden?

Stefan Ziller (GRÜNE) ergänzt, dass das Land Berlin schon mit der Umstellung von Windows XP auf zukünftige Versionen Schwierigkeiten gehabt habe. Warum hätten die Learnings und das Vorwissen von damals nicht zu einem erfolgreicheren Prozess geführt? – Mit Blick in die Zukunft sei ein weiterer Fokus auf das Projekt OneIT@Berlin zu richten, mit dem die Überführung des Betriebs von IT-Arbeitsplätzen und Basisdiensten von einzelnen Behörden zum zentralen Landesdienstleister ITDZ Berlin geplant sei. Sei davon auszugehen, dass dieses Projekt und die zentrale Verantwortung zukünftig zu spürbaren Verbesserungen und weniger Problemen führen werde, oder seien weitere Punkte und Aspekte zu bedenken und zu berücksichtigen?

Vorsitzender Johannes Kraft stellt fest, dass der Senat auf eine einleitende Stellungnahme verzichte.

Andreas Gundlack (IT-Dienstleistungszentrum Berlin, Abteilung Infrastruktur und Basisdienste; Leiter) bestätigt, dass die Umstellung von Windows XP auf Windows 7 dramatisch gewesen sei. Auch bei späteren Umstellungen habe es Probleme gegeben, die sich bei der aktuellen Umstellung auf Windows 11 jedoch bereits deutlich reduziert hätten. Trotzdem gebe es weiterhin Verbesserungspotenzial. Er wolle nun einen Überblick darüber geben, welche Herausforderungen sich für den IT-Dienstleister des Landes Berlin ergeben hätten und welche dieser Herausforderungen bereits aktiv bearbeitet würden.

Mit der Umstellung auf Windows 11 habe der Hersteller Microsoft zum ersten Mal massiv Hardware ausgesondert: Viele Endgeräte seien nicht mehr kompatibel gewesen. Die Hardware-Anforderungen seien gestiegen und es habe insgesamt erhebliche Einschränkungen in der Kompatibilität mit Zubehörteilen wie Kartenlesegeräten oder Signaturpads gegeben. Auch im Bereich der Software sei es stets so, dass einige Produkte im Zuge neuer Windows-Releases nicht länger funktionierten: Es gebe Abhängigkeiten und Unverträglichkeiten, viele Updates seien erforderlich und die Anzahl der Einstellungen für Windows-Applikationen entwickele sich mit jedem Release explosionsartig weiter. Alle Neuerungen müssten getestet werden; die Tests würden immer aufwändiger und erforderten einen immer höheren Einsatz an Ressourcen.

Weiterhin gebe es keine landesweite, zentrale Datenbank, in der alle IT-Geräte und Softwareprodukte erfasst seien. Auch die IT-Bestands- und Planungsübersicht – IT-BePla – bilde nicht den kompletten Softwarekatalog ab; es fehlten Produkte und Informationen, die bislang nicht erfasst seien. Zwar werde hier an einer Verbesserung gearbeitet, allerdings werde noch einige Zeit vergehen, bis per Knopfdruck ein Überblick über Geräte, Zubehörteile, Softwareprodukte und deren Aktualisierungsstatus abgerufen werden könne. Automatisierte Lizenzmessungen oder eine Ermittlung der im Land vorhandenen Versionen seien bislang nicht möglich: Bei Migrationen zum ITDZ werde oft festgestellt, dass diverse Versionen einer Software im Einsatz seien, bei denen jedoch oft ganz spezifische Abhängigkeiten zu anderen Produkten beständen. Die zentrale Erfassung dieser Gegebenheiten sei ein großer Aufwand. Es gebe zudem keine landesweite Microsoft-Lizenzierung außerhalb des BerlinPC: Diejenigen Behörden, die nicht vom ITDZ betreut würden, müssten ihr Lizenzmanagement selbst betreiben, sich eigenständig um den Support kümmern und Budgets hierfür bereitstellen. Es sei auch darauf hinzuweisen, dass Microsoft mit jeder neuen Windows-Version – und auch im Zuge kleinerer Patches – die Menge der Telemetriedaten erhöhe: Es würden immer mehr Mess-, Betriebs- und Zustandsdaten automatisch erfasst und an den Hersteller übermittelt. Ein zentrales Monitoring und Testen sei hier nötig: Gerade personenbezogene Daten dürften nicht unbeabsichtigt das Land verlassen.

Thomas Knebel (BA Treptow-Köpenick, IT-Stelle; Leiter) führt aus, im Bezirk Treptow-Köpenick sei die technische Umstellung auf Windows 11 nicht das größte Problem gewesen. Die eigentliche Herausforderung habe in der organisatorischen Abstimmung zwischen all den beteiligten Akteuren gelegen. – Im Bezirksamt würden rund 2 100 Windows-Arbeitsplätze für etwa 2 000 Beschäftigte an 62 Standorten betrieben. Die Migration zum ITDZ sei langfristig vorbereitet worden. Unmittelbar nach der Veröffentlichung von Windows 11 habe man mit ersten Tests begonnen, zunächst auf einzelnen Testsystemen außerhalb der Domäne und anschließend innerhalb der IT-Stelle im produktiven Betrieb. Ab 2023 seien gemeinsam mit den Fachämtern gezielt Testarbeitsplätze eingerichtet worden, um praktische Erfahrungen unter realen Einsatzbedingungen zu ermöglichen. Man habe sich also Zeit genommen, habe getestet und Erfahrungen gesammelt. Der eigentliche Roll-out habe dann im Januar 2025 begonnen. Er sei vollständig automatisiert in den Nachtstunden außerhalb der Dienstzeiten durchgeführt worden. Bereits im Juli 2025 seien rund 90 Prozent aller Arbeitsplätze migriert gewesen; im September habe man die technische Migration vollständig abgeschlossen. Es habe hierbei keine nennenswerten Ausfallzeiten gegeben; die automatisierte Softwareverteilung habe zuverlässig funktioniert. Die Zusammenarbeit zwischen der IT-Stelle und den Fachämtern sei hervorragend gelaufen. Die Umstellung auf Windows 11 sei für das Bezirksamt Treptow-Köpenick also – wie bereits betont – keine technische Herausforderung gewesen.

- schu -

Die eigentliche Herausforderung habe außerhalb des Bezirksamts gelegen: Schon lange vor dem Roll-out habe man die zuständigen Senatsverwaltungen und die Verfahrensbetreiber um verbindliche Aussagen zu der Windows-11-Kompatibilität ihrer Fachverfahren gebeten. Für viele Verfahren habe man jedoch lange keine belastbaren Rückmeldungen erhalten. Teilweise seien Freigaben oder verbindliche Aussagen erst im dritten Quartal 2025 übermittelt worden – zu einem Zeitpunkt, an dem das Supportende von Windows 10 bereits unmittelbar bevorgestanden habe. Für einige Fachverfahren sei die Kompatibilität bis heute nicht bestätigt. Für die Bezirke habe dies insbesondere zu Unsicherheit in der Planung, Unsicherheit gegenüber den Fachämtern und Unsicherheit bei der Terminierung geführt. Man habe sich deshalb dafür entschieden, die meisten Fachverfahren eigenständig zu testen. Die Tests hätten gezeigt, dass die überwiegende Mehrzahl der Fachverfahren problemlos unter Windows 11 habe betrieben werden können. Allerdings sei die Hardwareausstattung auch sehr homogen gewesen.

Aus Sicht des Bezirksamts müssten für die Zukunft grundsätzliche Fragen der Zuständigkeit geklärt werden: Die landesweite Steuerung für die Freigaben der Fachverfahren habe nicht so gut funktioniert, wie es für ein Projekt dieser Größenordnung erforderlich gewesen wäre. Die entstandene Lücke hätten die Bezirke mit erheblichen Mehraufwänden schließen müssen. Ein weiterer wichtiger Punkt sei die Beteiligung der Personalvertretungen: Bei der Einführung von Windows 11 für den BerlinPC sei die Mitbestimmung bereits zentral über den Hauptpersonalrat durchgeführt worden, für die folgende Windows-11-Migration in den Bezirken hätten jedoch zusätzlich die örtlichen Personalräte beteiligt werden müssen. In einem landesweit einheitlichen Projekt habe dies zu einem erheblichen zusätzlichen Organisationsaufwand in allen Bezirken geführt; es gebe hier Potenzial für eine effizientere Organisation.

Die genannten Punkte seien aus Sicht des Bezirksamts die beiden wichtigsten Lehren aus dem nun abgeschlossenen Großprojekt: Nicht technische Faktoren würden über dessen Erfolg entscheiden, sondern klare Verantwortlichkeiten, eine verbindliche Kommunikation und eine funktionierende Zusammenarbeit aller Beteiligten. Aus diesem Grund wolle man dem Ausschuss vier Anregungen mitgeben: Die Bezirke benötigten frühzeitig verbindliche Aussagen zur Kompatibilität aller landesweit eingesetzten Fachverfahren. Zweitens sollte die zentrale IKT-Steuerung die Freigaben der Fachverfahren aktiv koordinieren und deren rechtzeitige Bereitstellung konsequent nachhalten: Es könne nicht die Aufgabe eines jeden Bezirkes sein, dieselben Prüfungen eigenständig durchzuführen. Drittens sollte die Beteiligung der Personalvertretungen bei landesweit standardisierten IT-Verfahren möglichst zentral organisiert sein: Doppelte Beteiligungsverfahren produzierten vermeidbaren Aufwand, würden personelle Ressourcen binden und verlängerten die Projekte ohne einen erkennbaren Mehrwert. Viertens brauche die Digitalisierung Menschen: Der Erfolg der Migration des Bezirksamts Treptow-Köpenick sei nur möglich gewesen, weil das IT-Team das Projekt über mehrere Jahre vorbereitet, getestet und mit großem Engagement umgesetzt habe. Solche Projekte ließen sich nicht im Tagesgeschäft bewältigen; die Bezirke benötigten deshalb dauerhaft ausreichend qualifiziertes IT-Personal. Die Schlussfolgerung aus Treptow-Köpenick laute: Die Windows-11-Migration habe gezeigt, dass die Berliner Bezirke große technische Veränderungen erfolgreich bewältigen könnten. Sie habe aber auch gezeigt, dass die landesweite Koordination noch verbessert werden müsse. Wenn Zuständigkeiten klar geregelt würden und die Zusammenarbeit zwischen den Senatsverwaltungen, den Verfahrensbetreibern, der IKT-Steuerung und den Bezirken weiter verbessert würde, würden zukünftige IKT-Migrationen einfacher, schneller und wirtschaftlicher. Davon profitierten die Beschäftigten der Berliner Verwaltung ebenso wie die Bürgerinnen und Bürger der Stadt.

- schu -

Roumen Roussinov (BA Neukölln, Fachbereich IT; Leiter) gibt an, die Migration zu Windows 11 habe das Bezirksamt Neukölln vor infrastrukturelle und personelle Herausforderungen gestellt. Während die technische Bereitstellung des Betriebssystems aufgrund standardisierter Pakete für das Haus gut steuerbar gewesen sei, seien die Kompatibilität der Hardware, die Zusammenarbeit der Bestandshardware mit Peripheriegeräten sowie die Anpassung dezentraler Fachverfahren und der Software kritische Komponenten gewesen. Anwender und Fachverfahrensverantwortliche hätten rechtzeitig eingebunden werden müssen.

Zu Beginn der Planungsphase habe die Betreuung der IT-Infrastruktur in Neukölln mehr als 30 unterschiedliche Hardwaremodelle umfasst. Da ein erheblicher Teil dieser Hardware die technischen Mindestvoraussetzungen für Windows 11 nicht erfüllt habe, habe sich ein unmittelbarer Modernisierungsbedarf ergeben. Die Beschaffung von Ersatzgeräten, deren Anbindung an die IKT-Infrastruktur sowie die erforderlichen Systemtests hätten einer präzisen Planung mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf bedurft. Um zukünftige Updates effizienter zu gestalten, sei eine mehrjährige Hardwareproduktbindung über entsprechende Rahmenverträge anzustreben. Eine Standardisierung der Hardwarebasis würde so gesichert, der administrative Aufwand nachhaltig minimiert. Parallel zur Hardwarestandardisierung werde in Neukölln strategisch die flächendeckende Einführung der Hardwarevirtualisierung angestrebt. Durch die Kopplung von Betriebssystemen und physischer Hardware würden die lokalen Systemanforderungen drastisch gesenkt. Dies verlängere den Lebenszyklus von Bestandsgeräten, zentralisiere das Updatemanagement und eliminiere lokale Kompatibilitätsprobleme vollständig. Die IT-Ressourcen würden massiv entlastet, da aufwändige Einzellösungen fortan entfielen und der administrative Aufwand für den dezentralen Support drastisch sinke.

Das Bezirksamt verwalte ein hoch komplexes Softwareportfolio von 270 verschiedenen Fachverfahren und Softwarepaketen. Der Großteil dieser Fachverfahren sei unter Windows 11 überraschend stabil gelaufen. Es hätten lediglich die Deployment-Skripte für die automatische Softwareverteilung angepasst werden müssen. Kritischer sei es bei älteren Fachverfahren und älterer Software geworden: Einige nicht an Windows 11 angepasste beziehungsweise nicht mehr betreute Altanwendungen seien in der Umstellung sehr herausfordernd gewesen. Teils hätten mehrere externe Dienstleister parallel beauftragt werden müssen, um hier Lösungen zu finden. Insbesondere für ältere Anwendungen sei die Fachverfahrensverantwortung und Betreuung also zwingend sicherzustellen. Das Fehlen geeigneter Ansprechpartner bremse den Migrationsprozess massiv aus und sorge für Unmut bei allen Beteiligten. Zukünftig sei eine globale Betriebssystemmigration im Vorfeld noch intensiver mit den Fachbereichen in Bezug auf die dort eingesetzten Fachanwendungen zu planen und zu testen. Eine Erstellung von Kompatibilitätsmatrixen und eine klare Rollenverteilung mit Zuweisung der Fachverfahrensverantwortung wäre hierbei sehr hilfreich.

Eine weitere Komponente für den Erfolg der Windows-11-Migration seien eine leistungsstarke Gebäude- und Netzwerkinfrastruktur sowie eine modernisierte Serverlandschaft. Da die Serverinfrastruktur im Bezirksamt Neukölln während und kurz nach der Pandemie erneuert worden sei, habe man durch parallele Upgrade-Deployments kritische Engpässe vermeiden können. Dennoch hätten sich bei den gleichzeitigen Windows-Installationen auf mehr als 50 Endgeräten technische Leistungsgrenzen gezeigt. Als zentrale Erkenntnis nehme man mit, dass der Zustand der lokalen Netze und der Clusterausstattung einen möglichen Flaschenhals für die Migrationsgeschwindigkeit darstelle. Für zukünftige Roll-outs sei ein lückenloses und vorausschauendes Monitoring der Netzwerke und Clusterauslastung immens wichtig.

- schu -

Die veränderte Benutzeroberfläche von Windows 11 habe das Risiko eines hohen Aufkommens von Supportanfragen im First-Level-Support geborgen. Um dem entgegenzuwirken, seien die Oberfläche sowie das Anmeldefenster weitgehend an das gewohnte Design und die bekannte Menüführung angepasst worden. Dadurch sei es für die Belegschaft nicht zu markanten Veränderungen im Arbeitsalltag gekommen. Als Erkenntnis für künftige, globale Updates wolle man die Vorabkommunikation intensivieren: Neben klassischen Anleitungen sollten dann kurze Video-Tutorials zu den wesentlichen Änderungen bereitgestellt werden. Bei signifikanten Änderungen der Bedienoberfläche oder der Einführung neuer Funktionen sollten zudem frühzeitig umfassende Schulungen durchgeführt und gezielt Multiplikatoren in den einzelnen Fachbereichen ausgebildet werden.

Externe Dienstleister blieben ein unverzichtbares Mittel, um kurzfristig personelle Bedarfe abzufangen. Sie müssten jedoch frühzeitig eingeplant werden. Um den Verlust von Fachwissen zu verhindern, sei ein dokumentierter Wissenstransfer zwingend erforderlich. Zudem sei eine starke interne Steuerung durch eine Projektleitung oder Taskforce für die Planung, Betreuung, Koordination und für Qualitätskontrollen unabdingbar und auch rechtzeitig zu etablieren. Für zukünftige Projekte müsse hierfür mindestens eine dedizierte interne Vollzeitstelle zur Verfügung gestellt werden.

Weiterhin wären aus Sicht des Bezirksamts Neukölln eine frühzeitige Mindestbestimmung, die Einbindung des Hauptpersonalrats, eine technische Standardisierung, verbindliche Sicherheits- und Gruppenrichtlinien, die als Blueprints oder Vorlagen für die IT-Stellen bereitgestellt werden könnten, eine Berücksichtigung des Faktors der Hardware-Homogenität bei Ausschreibungen, eine stärkere Fokussierung des Themas der Fachkräftegewinnung und eine Steigerung der Attraktivität der IT-Stellen in der öffentlichen Verwaltung wünschenswert.

Marc Vallendar (AfD) hält fest, dass es aus der Windows-11-Umstellung aus Sicht seiner Fraktion vieles zu lernen gebe. Die Notwendigkeit der Umstellung auf Windows 11 sei seit 2023 bekannt gewesen; sie hätte Anfang 2025 abgeschlossen sein sollen. Nach den öffentlich zugänglichen Angaben seien Zehntausende PCs noch immer nicht umgestellt, Tausende seien vom Landesnetz getrennt. Es handele sich hierbei nicht um ein technisches Problem, sondern um ein Führungsproblem: So lange Behörden in Eigenverantwortung migrierten, ohne dass jemand den Gesamtüberblick über Geräte und Fachverfahren habe, werde sich das erlebte Bild auch beim nächsten Supportende wiederholen. Berlin habe ein Steuerungsproblem. – Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe nun die Frage aufgeworfen, ob jetzt der BerlinPC für alle eingeführt werde. Die AfD-Fraktion finde Standardisierung im Grundsatz richtig, der BerlinPC gelte unter Fachleuten jedoch als schlecht administrierbar und intransparent. Im Betrieb gebe es offenbar immer wieder Störungen. Die AfD-Fraktion unterstütze ihn unter drei Bedingungen: Er müsse eben gut administrierbar, transparent dokumentiert und zudem wirtschaftlich sein. Der Senat müsse zudem endlich über echte Souveränität nachdenken, statt jedes Supportende mit einem teuren Anschlussvertrag bei Microsoft zu überbrücken.

Es sei bereits angesprochen worden, dass in Berlin eine zentrale Datenbank mit einer Übersicht über Endgeräte und Lizenzen fehle. Wann solle eine solche Datenbank vollständig eingerichtet sein und den Bezirken zur Verfügung stehen? Was sei mit den Endgeräten in den Bezirken passiert, die nicht auf Windows 11 hätten umgestellt werden können? Seien sie komplett auf dem Elektromüll gelandet? Sei zu erwarten, dass bei der nächsten Umstellung die jetzt angeschafften Geräte erneut veraltet sein würden? – Letztlich stelle sich auch die

Frage, ob in Erwägung gezogen werden sollte, sich irgendwann von Windows zu lösen, auch mit Blick auf die Kosten für das Land Berlin.

Stefan Ziller (GRÜNE) gibt an, er sei überrascht, dass die Senatskanzlei keine Stellungnahme abgeben wolle: Es gehe in der heutigen Besprechung um das Steuerungsversagen, das dazu geführt habe, dass man heute über das Gelernte spreche. Die Senatskanzlei sei zuständig und sollte sich deshalb auch äußern. – Nach den bisherigen Berichten sei festzustellen, dass die meisten Problempunkte schon vor der Windows-11-Umstellung bekannt gewesen seien: Es sei klar gewesen, dass eine Übersicht fehle. Die Diskussion zur Notwendigkeit einer digitalen IT-BePla laufe seit mindestens 10 Jahren. Dass die Senatsverwaltungen keinen Überblick über ihre Fachverfahren hätten, sei ebenfalls lange klar gewesen. Die Kopplung einer Finanzierung der Fachverfahren an einen aktuellen Eintrag in der IT-BePla könnte hier für eine Verbesserung sorgen. Sei überprüft worden, ob die Einträge, die in die neue IT-BePla aufgenommen werden sollten, vollständig seien, um beim nächsten Mal eine funktionierende Umstellung zu gewährleisten? Könne sie durch die Angabe von Verantwortlichkeiten – auch für das Prüfen von Softwarekompatibilitäten – wirklich als Planungsgrundlage bestehen?

Zum Technikschrott sei in der Vergangenheit häufig angegeben worden, dass in der Coronapandemie viele Geräte neu angeschafft worden seien und das Problem dadurch nicht sehr groß sei. Sei diese Angabe nach wie vor richtig? Sei die Lage in einzelnen Bezirken unterschiedlich? – Weiterhin interessierten ihn die Position sowie die Handlungsvorschläge des Senats zum Thema Personalräte und Digitalisierung: Wie könne sichergestellt werden, dass ein landesweites Fachverfahren vom Hauptpersonalrat und den Hauptschwerbehindertenvertretungen geprüft werde und nicht in jedem Bezirk einzeln? Welche Gesetze müssten hierfür geändert werden? Gebe es bereits Vorarbeiten? – Mit der Einführung des BerlinPC solle auch eine Virtualisierung einhergehen: Es solle eine zentralere Administration mit zentral betreuten Updates entstehen. An die Bezirke und das ITDZ richte sich die Frage, wie diese Perspektive nach den Erfahrungen eingeschätzt werde. Die Kritik am BerlinPC sei bekannt: Sei er aus Sicht der Bezirke trotzdem weiterhin technisch der richtige Weg? – IT-Stellen vor Ort würden natürlich trotzdem weiterhin benötigt, da es lokale Bedarfe und Probleme weiterhin geben werde.

Christopher Förster (CDU) unterstreicht, auch er sei gespannt auf die Stellungnahme aus der Senatskanzlei. Die Anzuhörenden hätten einstimmig von strukturellen Schwächen und von den Problemen der Bezirke berichtet: Gebe es schon ein Konzept oder einen Plan, wie diesen Schwächen in Zukunft begegnet werden könne? Sei mittelfristig eine Umstellung auf ein anderes Betriebssystem geplant, und wie sei der aktuelle Stand der Pläne für das Roll-out des BerlinPC in anderen Behörden?

Jan Lehmann (SPD) ergänzt eine Frage zu den Langzeitversionen von Windows 10: Wie verbreitet seien diese in der Berliner Verwaltung, und was solle nach dem endgültigen Auslaufen im Jahr 2027 geschehen? Seien Updates geplant? – Das Thema der Virtualisierung sei bereits angesprochen worden: Wie könnten spezialisierte Fachverfahren zukünftig über den Browser laufen? Wofür würden auch weiterhin die physischen Rechner selbst gebraucht?

Staatssekretär Florian Hauer (Skzl) führt aus, die Statements der Experten hätten gezeigt, wo in der Umstellung auf Windows 11 die Herausforderungen und Schwierigkeiten gelegen hätten. Auf der anderen Seite sei es im positiven Sinne bemerkenswert, dass in den Bezirks-

ämtern mit Pragmatismus Lösungen für herausfordernde Situationen gefunden worden seien: So seien etwa Kompatibilitätstests selbst durchgeführt worden. – Ganz grundsätzlich sei festzuhalten, dass der Prozess der Umstellung auf Windows 11 nun weitestgehend erfolgreich abgeschlossen sei. Bis zum Ende des Jahres solle er vollständig beendet sein; Fachverfahren oder Hardwarekomponenten, die dann noch übrig seien, würden wahrscheinlich nicht mehr benötigt. Es könne also mit Zuversicht davon ausgegangen werden, dass der vollständige Abschluss des Prozesses in Kürze erreicht werden könne.

Bei allen Großprojekten gebe es Probleme. Auch die Anhörung habe gezeigt, dass das Land Berlin mit einer gewissen Komplexität konfrontiert sei, die teilweise strukturell gewachsen und bedingt sei. Allein die Zweistufigkeit der Berliner Verwaltung – mit der Hauptverwaltung auf der einen und den Bezirken auf der anderen Seite – produziere Herausforderungen; hinzu komme das ITDZ als zentraler IT-Dienstleister. Dieses Modell bringe gelegentlich Abstimmungsschwierigkeiten mit sich, die im Rahmen der geltenden Struktur womöglich auch nur bedingt behoben werden könnten. Die Anzuhörenden hätten hervorgehoben, dass gerade fehlende Auskünfte zur Kompatibilität der Fachverfahren eine Schwierigkeit darstellten: Hier gebe es punktuell Verbesserungsbedarf. Für die Zukunft müsse ein Mechanismus gefunden werden. Die in den Bezirken gefundenen pragmatischen Lösungen sollten natürlich nicht zur Regel werden. Die Anzuhörenden hätten sich auch dafür ausgesprochen, dass die Freigaben der Fachverfahren künftig zentral koordiniert werden sollten: Die Idee scheine sinnvoll, ob sie jedoch praktisch umsetzbar sei, müsse intern besprochen werden. Eine zentrale Freigabestelle müsste mit allen notwendigen Informationen versorgt werden. Die zentrale Beteiligung des Hauptpersonalrats – HPR –, die genannt worden sei, könne ebenfalls sinnvoll sein: Dieses Thema sei in der vorletzten Woche auch bereits im HPR angesprochen worden. Die Idee eines eigenen Vorlagerechts des ITDZ an den HPR sei hierbei aus Sicht der Senatskanzlei nicht die sinnvollste Lösung. Stattdessen könnte es eine Bündelung der Vorlagen an den HPR durch die IKT-Steuerung geben: Bei Fachverfahren, die in mehreren Verwaltungen zur Anwendung kämen, könne eine zentrale Vorlage durch die Senatskanzlei erfolgen. An entsprechenden gesetzlichen Änderungen am Personalvertretungsgesetz – PersVG – werde gearbeitet.

Zu dem geäußerten Wunsch nach mehr IT-Personal für die Bezirke sei festzuhalten, dass dem Land Berlin hierfür in den kommenden Jahren voraussichtlich die Ressourcen fehlen würden. Die Ressourcen würden aller Wahrscheinlichkeit nach sogar eher knapper, auch bedingt durch Faktoren wie demografische Entwicklungen oder den Fachkräftemangel. Man müsse sich darauf konzentrieren, die zentralen Institutionen weiter zu stärken und sicherzustellen, dass von den zentralen Kompetenzen – zu denen auch das ITDZ zähle – tatsächlich alle Behörden und Bezirke profitieren könnten. Die Umstellung von Windows 10 auf Windows 11 habe gezeigt, dass Verbesserungen am Ende nur über eine bessere Zentralisierung herbeigeführt werden könnten.

Der Abgeordnete Vallendar habe nach der zentralen Datenbank gefragt: Hier könne einigermaßen zuversichtlich davon ausgegangen werden, dass ein solches Projekt bis zum nächsten Jahr, also bis Anfang 2027, abgeschlossen werden könne. Einige Einzelheiten müssten jedoch noch besprochen werden. Die Menge an alten Geräten sei wahrscheinlich überschaubar. Im Rahmen des Umstellungsprozesses könne sich – wie bereits gesagt – auch noch herausstellen, dass einige Hardware- und Softwarekomponenten nicht mehr benötigt würden. Mit Blick in die Zukunft bestehe der Plan, stärker auf Open-Source-Lösungen zu setzen. Es könne jedoch noch keine seriöse Auskunft darüber gegeben werden, wann man tatsächlich ohne Windows

werde auskommen können. Die Vorgabe eines Zieldatums sei zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich, da momentan noch eine Abhängigkeit von bestimmten Windows-Produkten bestehe. Dies werde wahrscheinlich noch einige Jahre so bleiben.

Zusammenfassend lasse sich sagen, dass die Umstellung auf Windows 11 – trotz aller Schwierigkeiten – im Großen und Ganzen funktioniert habe. Das Ende des Prozesses sei fast erreicht. Punktuelle Verbesserungsbedarfe würden gesehen, und die Anhörung habe einige wichtige Aspekte – wie Angaben zur Kompatibilität der Fachverfahren oder eine zentrale Freigabe – hervorgehoben. Diese Punkte sollten in künftigen Projekten berücksichtigt werden, einen konkreten Masterplan gebe es jedoch noch nicht. Grundsätzlich gebe es die Strategie hin zu mehr Open-Source-Lösungen, derzeit gebe es auf dem Markt jedoch noch nicht die richtigen Produkte, um teure Microsoft-Produkte ersetzen zu können. Das ITDZ sei aus Sicht der Senatskanzlei der strategische Schlüsselspieler, um die IT des Landes zu tragen und zukunftsfest zu machen.

Zum Roll-out des BerlinPC sei abschließend zu sagen, dass die Beschleunigung des Prozesses auch aus Sicht der Senatskanzlei wünschenswert wäre. Die Strukturen im Land Berlin legten die Verantwortung für das Erfüllen der technischen und infrastrukturellen Voraussetzungen für die Installation des IKT-Arbeitsplatzes derzeit jedoch in die Hände einzelner Behörden. Das ITDZ könne unterstützen und umsetzen, die Voraussetzungen müssten aber in den einzelnen Behörden und Bezirken geschaffen werden. Investitionen und Vorbereitungsarbeiten müssten geleistet werden; hier liege für die Behörden tatsächlich eine große Herausforderung. An Verbesserungen werde weiterhin auch zentral gearbeitet.

Roumen Roussinov (BA Neukölln) gibt an, dass die Menge an Altgeräten im Bezirksamt Neukölln überschaubar sei. In jedem Jahr müsse eine Erneuerung der Endgeräte vorgenommen werden. Die aussortierten Geräte würden dann tatsächlich als Altschrott entsorgt – nach einer Sicherstellung der Festplatten und einer Sicherung, um den Verlust datenschutzrelevanter Daten zu vermeiden. Die Erneuerung sei also nicht nur durch die Umstellung auf Windows 11 notwendig geworden; viele Fachverfahren funktionierten mit einer veralteten Technik nicht. Die Möglichkeit, alte Geräte weiter verwenden zu können, bestehe meistens nicht. Die routinemäßige Erneuerung der Alttechnik müsse ohnehin jährlich stattfinden.

Aus Sicht des Bezirksamts Neukölln sei die Virtualisierung der richtige Weg. Man wolle sich zunehmend von der lokalen Hardware unabhängig machen und sei in der Lage, alle Arbeitsplätze zu virtualisieren, auch bei den Bürgerdiensten, die das Hauptproblem darstellten, da in diesem Bereich viele besondere Peripheriegeräte wie Ausweisdrucker zum Einsatz kämen. Auch die Gesundheitsämter hätten spezielle Bedarfe bei medizinischen Peripheriegeräten, die angebunden werden müssten. Die Herausforderungen seien hier bewältigt worden; einer Digitalisierung stehe prinzipiell nichts im Wege. Das Problem sei jedoch, dass man mit vielen parallelen Aufgaben überlastet sei und nicht alles kurzfristig realisieren könne. Externe Dienstleister könnten helfen, allerdings nur für eine bestimmte Zeit. Die von ihnen übernommenen Aufgaben blieben langfristig bestehen. – Die Frage, ob Windows auch in Zukunft das verwendete Betriebssystem bleiben solle, sei für das Bürgeramt nicht wesentlich. Die eingesetzte Hardware sei lediglich die Verbindung zur virtuellen Maschine. Wenn sich das Land für Windows 11 entscheide, könne man sich damit in Neukölln also arrangieren.

- schu -

Thomas Knebel (BA Treptow-Köpenick) bestätigt, dass das Bezirksamt Treptow-Köpenick die von Herrn Roussinov beschriebenen Abläufe im Infrastrukturbetrieb kenne und teile. In Treptow-Köpenick seien alle Kolleginnen und Kollegen mit Notebooks ausgestattet worden, die sowohl in der mobilen Telearbeit als auch am Arbeitsplatz im Büro verwendet werden könnten. Verschrottete Geräte befänden sich häufig am Ende des Lebenszyklus. Einige Geräte würden jedoch auch an ein Unternehmen weitergegeben, das die Geräte nach einer vollständigen Erneuerung der Festplatten auf eine sichere Art und Weise neu in Umlauf bringe, etwa für soziale Projekte. – Zur Beteiligungsfrage sei zu betonen, dass sich die IKT-Steuerung hier stark auf den BerlinPC fokussiert habe. Im Bezug auf Windows gehe es aber gar nicht so sehr darum, was an einem physischen PC um- oder eingestellt werden müsse; wesentliche Einstellungen erfolgten vielmehr in einem Rechenzentrum, genauer im Bereich des Active Directory der Tools in der Windows-Serverumgebung. Aus diesem Grund wäre eine Beteiligung anderer Rechner aus Sicht des Bezirksamts Treptow-Köpenick genauso unkompliziert möglich gewesen wie die Beteiligung beim BerlinPC. Zur rechtlichen Diskussion habe auch die Frage geführt, ob auch bei einer neuen Adobe-Version wieder eine Beteiligung werde stattfinden müssen. Es müsse bedacht werden, dass bei neuen Versionen vermutlich keine gravierenden Änderungen eintreten würden.

Mit Blick auf die Bedienoberfläche habe auch das Bezirksamt Treptow-Köpenick ein Video veröffentlicht, das in Kooperation mit einem externen Unternehmen erstellt worden sei. Das Video habe auch Informationen zum gleichzeitigen Wechsel auf Microsoft Office 2024 enthalten. Die Umstellung sei problemlos gelaufen. Im Rahmen der gemeinsamen Arbeit an dem Thema sei es im Personalrat schon im Vorhinein besprochen worden. Der Personalrat habe sich positiv zu dem eingesetzten Video geäußert. Es gebe jedoch mehrere Beschlüsse von Verwaltungsgerichtskammern, die zu dem Schluss kämen, dass eine Beteiligung zur Windows-11-Umstellung eigentlich nicht vonnöten sei. – Eine Migration zum BerlinPC berge aus Sicht des Bezirksamts Treptow-Köpenick auch einige Risiken: Im Falle von Störungen oder Ausfällen komme es derzeit lediglich zu Auswirkungen auf einzelne Organisationseinheiten, und die Störungen könnten häufig schnell behoben werden. Ein großer Ausfall beim BerlinPC würde jedoch gleich das ganze Land betreffen. Dezentrale IT-Stellen in den Bezirken hätten aufgrund ihrer Nähe zu lokalen Problemen also auch große Vorteile – ganz unabhängig von einer Virtualisierung und Standardisierung von Images, die auch über die Virtualisierungsplattformen der Bezirke erfolgen könnten.

Andreas Gundlack (ITDZ Berlin) greift zunächst die Frage zur Virtualisierung beziehungsweise zur Beziehung zwischen Hardware und Software beim BerlinPC auf: Der BerlinPC sei im Prinzip dreiteilig. Es gebe zum einen das Endgerät, das am Schreibtisch installiert werde und mit dem dann der zentrale Desktop gestartet werde. Auf dem zentralen Desktop gebe es dann einen weiteren, abgesicherten PC für den Internetzugang und das sichere Browsen, um hier das höchste Niveau an IT-Sicherheit gewährleisten zu können. Alle drei Umgebungen seien untereinander unabhängig und auch voneinander trennbar: Der zentrale Desktop könne etwa auf Windows 14 aktualisiert werden, während die Endgeräte eventuell noch mit Windows 12 liefen. Es bestehe auch eine Unabhängigkeit vom Betriebssystem: Bereits heute werde der BerlinPC auch für Android-Tablets oder iOS-Tablets bereitgestellt. Es werde zudem daran gearbeitet, ausgewählte Linux-Distributionen unterstützen zu können. Dieses Vorgehen sei ganz im Sinne der Open-Source-Strategie des Landes Berlin. Beim Ausfall einer der Komponenten werde tatsächlich nur die betreffende Komponente gestört: Wenn der lokale PC funktioniere, könne auf diesem weiterhin eingeschränkt gearbeitet werden.

- schu -

Auf dem Startgerät könnten ferner drei verschiedene Umgebungen zur Verfügung gestellt werden: Ein Anwender könne die Möglichkeit bekommen, in einer Testumgebung schon einmal ein neues Release zu testen oder in einer Referenzumgebung unter Produktionsbedingungen zu arbeiten.

Der große Vorteil des BerlinPC sei es, dass Fachverfahren und Softwarepakete nur einmal getestet und lauffähig gemacht werden müssten. Anschließend müssten sie nicht für jeden Kunden neu getestet werden; sie könnten mit einem Knopfdruck auf alle Kundenumgebungen verteilt werden. Es könne zudem per Knopfdruck ausgewertet werden, welche Version auf welchem lokalen Endgerät vorhanden sei; dann könnten die entsprechenden Updatepakete geschickt werden. Bereits heute gebe es im ITDZ eine Übersicht über die bereitgestellten Fachverfahren und die Anzahl der mit ihnen landesweit verbundenen Anwenderinnen und Anwender. Die Fachverfahren würden über eine Technologie zur Verfügung gestellt, die es ermögliche, die Verfahren unabhängig von dem vor Ort eingesetzten PC aufzurufen. Nicht alle Fachverfahren würden von allen Verwaltungen gleichmäßig genutzt, große Fachverfahren seien jedoch so gut wie landesweit ausgerollt.

Zur Modularität des BerlinPC sei weiterhin zu sagen, dass in diesem Kontext auch die Tatsache diskutiert worden sei, dass beim letzten Ausfall des BerlinPC große Teile des Landes betroffen gewesen seien. Die Justiz sei jedoch zum Beispiel nicht betroffen gewesen: Es gebe politikfeldbezogene BerlinPCs für die Justiz, die ordentliche Gerichtsbarkeit, oder auch für die Bildungsverwaltung. Mit Blick auf die Bürgerdienste werde heute damit begonnen, den BerlinPC im Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten – LABO – auszurollen. Es handele sich um eine Schlüsselbehörde für das Land Berlin, da hier alle Bürgerdienste samt der notwendigen Peripherie und sämtliche Anwendungen vorhanden seien. Wenn das LABO umgestellt sei, seien damit auch die Inkompatibilitäten im Bereich der Bürgerdienste mit dem BerlinPC gelöst. Das ITDZ stehe für weitere Roll-outs bereit. Im vergangenen Jahr habe man mit zwei Notmigrationen bei Sicherheitsvorfällen gezeigt, dass in Abstimmung mit der IKT-Steuerung und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Digitalisierungsbudgets verlässlich gearbeitet werden könne. Um weitere Ängste zu nehmen, könne weiter modularisiert werden, um für weniger Single Points of Failure zu sorgen. Es handele sich hierbei aber wiederum um ein Investitionsthema, das zur Diskussion um Digitalisierungsbudgets zurückführe.

Stefan Ziller (GRÜNE) greift die Information auf, dass die Senatskanzlei zielgerichtet an der Open-Source-Strategie arbeite: Habe die Senatskanzlei inzwischen eine Übersicht über die Open-Source-Fähigkeit der landesweit eingesetzten Fachverfahren, oder werde eine Prüfung der Fachverfahren auf deren Open-Source-Fähigkeit und ihr Funktionieren mit dem BerlinPC im Zuge der Erstellung der IT-BePla erfolgen? – Die Ausarbeitung der neuen IT-BePla könne auch dafür genutzt werden, für den Bereich des Einsatzes von Open-Source-Lösungen Ziele zu definieren. – Zur Beteiligung der Personalräte und anderer Gremien sei zu sagen, dass es in einer digitalen Welt nicht nur Ausnahmefälle seien, für die zentrale Vorlagen nötig würden. Vielmehr sollte es für die Fachverfahren, die im Land Berlin in allen Bezirken, den nachgeordneten Behörden und in der Hauptverwaltung eingesetzt würden, ein Regelverfahren sein, dass eine zentrale Steuerung erfolge. Dies müsse im Digitalgesetz so hinterlegt werden. Zweitens sei das Update von Adobe genannt worden: Gebe es in der Senatskanzlei hier ein Monitoring bezüglich der Frage, für welche Updates welcher Fachverfahren oder Standardkomponenten es Beteiligungen geben müsse und für welche nicht? Welche Widersprüche ergäben sich mit Blick auf Beteiligungsformate, wenn etwa das Bundesamt für Sicherheit in

der Informationstechnik die Notwendigkeit eines Updates beschließe? – Die Anliegen der Beschäftigten seien natürlich wichtig und zu berücksichtigen, es müsse – auch im Sinne einer beschleunigten Digitalisierung – aber nicht bei jedem Update eine Einverständnis eingeholt werden.

An die Senatskanzlei richte sich die Frage, ob es im Rückblick richtig gewesen sei, die Windows-11-Migration in Form vieler dezentraler Projekte durchzuführen – oder ob es im Nachhinein besser gewesen wäre, die Umstellung mit einer Projektvereinbarung mit allen Beteiligten als landesweites Projekt gemeinsam zu organisieren. Da sich die Senatskanzlei zudem aus der Steuerung des Projekts OneIT@Berlin zurückgezogen habe und das ITDZ seit dem 1. Januar nun allein für dessen Weiterentwicklung verantwortlich sei, stelle sich auch die Frage, ob es inzwischen mit allen Bezirken eine Bestandsaufnahme oder Vereinbarung gebe. Wie sei der aktuelle Stand? – Zum Abschluss der Diskussion solle noch einmal das Verhältnis zwischen einer Zentralisierung und bezirklichen oder behördlichen IT-Stellen angesprochen werden: Bei allen Zentralisierungsbemühungen müsse die Präsenz vor Ort beibehalten oder bedacht werden. Das ITDZ hätte ohne eine funktionierende IT-Stelle vor Ort viel größere Schwierigkeiten bei Projekten wie der soeben erfolgen Windows-11-Umstellung. Wie die Anstellungsverhältnisse der IT-Fachleute genau ausgestaltet werden könnten, müsse noch entschieden werden; in den großen Verwaltungseinrichtungen würden aber vor Ort Menschen benötigt, die mit den Stellen und Beschäftigten vertraut seien. Digitalisierung sei mehr als Technik. Die Attraktivität der bezirklichen IT-Stellen müsse erhöht werden.

Carsten Schatz (LINKE) greift die Information auf, dass im Bezirksamt Treptow-Köpenick selbstständig Kompatibilitätstests für die Fachverfahren durchgeführt worden seien. Auch aus dem Parlament habe es zu dieser Kompatibilität immer wieder Nachfragen gegeben, und es habe stets zahlreiche Fachverfahren gegeben, die noch nicht geprüft gewesen seien. Seien die Ergebnisse der im Bezirk durchgeführten Tests nun auch der Senatskanzlei, also der IKT-Steuerung, zur Verfügung gestellt worden, sodass andere Bezirksämter von ihnen profitieren könnten? Wie sei mit den Testergebnissen umgegangen worden? – Es sei grundsätzlich nicht sinnvoll, dass in jedem Bezirk und jeder Behörde eigene IT-Konzepte verfolgt würden. Ein individualisiertes Vorgehen widerspreche auch der Idee, die hinter Digitalisierungsbemühungen im Allgemeinen stehe. Es müsse der Weg beschritten werden, den der Kollege Ziller bereits beschrieben habe: Es müsse eine zentrale Verantwortung geben, und zentrale Beschlüsse müssten dann in den Bezirken und Behörden vor Ort auch verlässlich umgesetzt werden können. An der Bereitstellung entsprechender Personalressourcen in den Bezirken werde kein Weg vorbeiführen.

Staatssekretär Hauer habe angegeben, er wolle kein Zieldatum für Open-Source-Bemühungen nennen: Es sei dem Ausschuss jedoch eine Open-Source-Strategie vorgestellt worden, die das Ziel ausgegeben habe, dass bis 2031 70 Prozent der Anwendungen auf Open-Source-Basis laufen sollten. Sei dieses Ziel in der Zwischenzeit wieder geändert worden? – Zudem sei der Themenkomplex der Hardwareerneuerung in den einzelnen Behörden und Bezirksämtern angesprochen worden. Auch in der Diskussion des letzten Doppelhaushalts sei auf dieses Thema großer Wert gelegt worden. Es habe dann jedoch teilweise Haushaltsansätze von 1 000 Euro gegeben, die dem Thema sicher nicht gerecht würden: Nun müssten immer Restmittel hin- und hergeschoben werden, und so könne keine planmäßige Hardwareerneuerung stattfinden.

- schu -

Zuletzt sei die Beteiligung der Personalvertretungen natürlich stets ein wichtiges Thema für Die Linke. Es sei nun angeklungen, dass es noch einmal eine Änderung am Personalvertretungsgesetz geben solle. Die Frage an den Senat laute, ob hier schon konkrete Ideen für Änderungen ausgearbeitet seien.

Staatssekretär Florian Hauer (Skzl) antwortet, dass das Ziel, bis zum Jahr 2031 70 Prozent der Anwendungen auf Open-Source-Basis zu betreiben, nicht angepasst worden sei. Er habe sich zuvor lediglich auf das Betriebssystem Windows bezogen: Hier sei noch nicht klar, ob bis 2031 ein Open-Source-Produkt gefunden werden könne, das Windows als Betriebssystem überflüssig machen könnte. Dies ändere jedoch nichts an den Gesamtzielen. – Die Frage, ob die Ergebnisse der in den Bezirken selbstständig durchgeführten Kompatibilitätstests auch an die Senatskanzlei übermittelt worden seien, könne er nicht beantworten. Hier könnten die Kollegen, die operativ an den Prozessen gearbeitet hätten, sicher noch Informationen ergänzen. Die Frage sei jedoch berechtigt; ein orchestrierter Prozess für die Übermittlung von Informationen aus den Bezirken wäre in der Tat sehr sinnvoll.

Zu den Änderungen am PersVG im Kontext der Beteiligung bei den Fachverfahren sei zu sagen, dass es in der letzten Woche einen Senatsbeschluss gegeben habe. Dieser gehe nun zunächst zur Beratung in den Rat der Bürgermeister. Der Sachverhalt sei komplex: Es müsse zum Beispiel zwischen Fachverfahren und anderen Fragen unterschieden werden. In einigen Kontexten bedürfe es schon jetzt keiner gesetzlichen Änderung; es reiche, wenn der IKT-Lenkungsrat eine Festlegung treffe. Die Senatskanzlei könne dann eine Vorlage an den HPR initiieren. Die Kollegen aus der Senatskanzlei könnten bei Interesse weitere Informationen zum aktuellen Stand geben. Insgesamt sei jedoch festzuhalten, dass es im PersVG schon jetzt Regelungen zu der Frage gebe, welche Sachverhalte beteiligungsrelevant seien und damit vorgelegt werden müssten. Nicht zu jedem einfachen Update müsse eine Einverständnis eingeholt werden.

Zur Frage nach einer umfassenden Übersicht über die Open-Source-Kompatibilität aller Fachverfahren könne festgehalten werden, dass die Erstellung einer solchen Übersicht im Zuge der Erstellung der neuen IT-BePla erfolgen könne. Die Herausforderung sei jedoch, die notwendigen Informationen auch zu erhalten: Die für die jeweiligen Fachverfahren verantwortlichen Personen müssten die Informationen dann an die zentrale Stelle liefern. Das Vorhaben solle weiter verfolgt werden. Mit Blick auf die Ressourcen im Land Berlin werde an einer weiteren Zentralisierung kein Weg vorbeiführen – was nicht bedeute, dass Strukturen und Ressourcen vor Ort abgeschafft werden sollten. Am Ende könne eine Strategie nur umgesetzt werden, wenn es starke zentrale Akteure wie das ITDZ gebe, die im Auftrag als Dienstleister arbeiten und Dinge zentral zur Verfügung stellen könnten. Man sei auch auf den Bund und hier insbesondere auf das Bundesministerium angewiesen: Vom Bund müssten zentrale Dienstleistungen bereitgestellt werden, die dann im Land implementiert werden könnten. Der Grundsatz, dass Insellösungen nicht mehr sinnvoll seien, gelte für alle Ebenen.

Peter Fröhlich (Skzl) ergänzt zum Thema der zentralen Beteiligungen, dass diese im Land Berlin bereits unter mehreren Gesichtspunkten stattfänden. Das PersVG regele die Rahmenbedingungen für diese zentralen Beteiligungen klar, und sie würden den Rahmenbedingungen entsprechend gestaltet. Im Themenkomplex der Verwaltungsdigitalisierung würden sie zum Beispiel bei allen zentralen Maßnahmen, die von der IKT-Steuerung realisiert würden, durchgeführt. Der BerlinPC sei zentral beteiligt. Bei denjenigen Sachverhalten, die noch dezentral

geregelt würden, bestehe die Möglichkeit einer zentralen Beteiligung schlicht nicht: Zu lokal installierten Endgeräten könnten zum Beispiel nur dann verlässlich Auskünfte erteilt werden – auch gegenüber den Beschäftigtenvertretungen –, wenn man Herr über das betreffende Gerät sei. Dies könne die Senatskanzlei bei Einsätzen, die nicht den IKT-Arbeitsplatz beträfen, nicht für sich beanspruchen. Eine zentrale Beteiligung wäre hier also rechtlich nicht möglich und würde auch nicht zu akzeptablen, sinnvollen Gestaltungsmechanismen führen. Hierüber sei man sich mit dem Hauptpersonalrat vollständig einig gewesen.

Für die Fachverfahrenslandschaft gebe es ebenfalls schon Mechanismen. Mit § 22 Absatz 7 des E-Government-Gesetzes sei es in der Vergangenheit immer schon möglich gewesen, dass im Kontext von Verabredungen des IKT-Lenkungsrates die jeweils zuständige Behörde einen Antrag habe stellen können, wenn sie ein Verfahren zentral habe einführen und in diesem Zusammenhang die Beteiligungsmechanismen zentral habe organisieren wollen. Von diesem Instrument sei in der Vergangenheit auch häufig Gebrauch gemacht worden. Zu bestimmten Sachverhalten sei eine lokale Beteiligung also auch in der Vergangenheit schon nicht nötig gewesen – eben dann, wenn Fachverwaltungen Aufgaben einer zentralen Verwaltung wahrgenommen hätten. Die Fachverwaltungen hätten dann für bestimmte zentrale Fachverfahren, die nicht nur bei ihnen und in ihren nachgeordneten Behörden, sondern auch in den Bezirksämtern eingesetzt worden seien, zentrale Beteiligungsmechanismen realisieren können. Das Landesorganisationsgesetz – LOG – führe diese Idee im Kontext einer gesamtstädtischen Verantwortung weiter. – Mit Blick auf die Windows-11-Einführung habe man jedoch nicht zentral beteiligen können und wollen; dies wäre bezogen auf die Ausprägung der einzelnen Windows-11-Installationen nicht möglich gewesen. Der Hauptpersonalrat hätte eine entsprechende Beteiligungsvorlage von der Senatskanzlei auch nicht akzeptiert.

Christian Peters (Skzl) ergänzt, dass zwischen Fachverfahren und Infrastruktur unterschieden werden müsse: Es gebe einen Unterschied zwischen der verfahrensunabhängigen und verfahrensabhängigen IKT, der so nur in Berlin gemacht werde. In anderen Ländern und im Bund seien diese Trennungen in dieser Form nicht vorhanden. Es gebe in Berlin hierzu Regelungen, die bis ins Personalvertretungsrecht und ins Haushaltsrecht hineinragten, und für bestimmte Behörden eine Vorlagepflicht. In Infrastrukturfragen liege diese Pflicht bei derjenigen Stelle, die in der Betriebsverantwortung sei. Allein deren Behörde sei auch vorlageberechtigt. Man habe also alles getan, was möglich gewesen sei, um die Aufwände möglichst gering zu halten, etwa durch das Herbeiführen von Unterlagen und Abstimmungen, habe die Aufwände aber nicht ganz vermeiden können.

Zu der Frage, wann überhaupt ein Personalrat zu beteiligen sei, solle angemerkt werden, dass hierüber nach dem PersVG zunächst die Dienststelle entscheide. Wenn eine Dienststelle sich dazu entscheide, dass ein Sachverhalt nach dem PersVG nicht beteiligungsrelevant sei, könne sie entsprechend handeln. Sollte der Personalrat einer anderen Meinung sein als die Dienststelle, gebe es hierfür gesetzlich determinierte Prozessfestlegungen. Die Regelungen gebe es im PersVG seit Jahrzehnten. Einige Behörden hätten entschieden, der Wechsel von Windows 10 auf Windows 11 stelle in Auslegung des PersVG keinen relevanten Tatbestand dar, und es gebe bereits Rechtsprechungen für den Wechsel von Windows 7 zu Windows 10, der aus Sicht der Senatskanzlei wesentlich mehr Veränderungen für die Nutzenden gebracht habe. Einige Behörden hätten sich jedoch auch für eine Beteiligung entschieden. Aufgrund der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Hauptpersonalrat habe die Senatskanzlei dies auch getan. Behörden könnten jedoch – wie gesagt – selbst entscheiden.

- schu -

Staatssekretär Florian Hauer (Skzl) präzisiert, dass noch gesetzgeberischer Bedarf für den Fall bestehe, dass mehrere Verwaltungen gleichzeitig die gleichen Fachverfahren einführen wollten. Hier gebe es bisher keine Zentralisierung, es werde aber darüber gesprochen und sei so auch im Eckpunktepapier vorgesehen. Über die Senatskanzlei solle in einem solchen Fall eine zentrale Vorlage an den HPR erfolgen.

Andreas Gundlack (ITDZ Berlin) gibt an, er wolle noch einmal auf OneIT@Berlin eingehen: Das ITDZ habe sich hier mit der IKT-Steuerung abgestimmt und jeder tue das, wofür die eigenen Ressourcen am besten geeignet seien. Das ITDZ kümmere sich um die Projektsteuerung und um die Infrastruktur, die IKT-Steuerung kümmere sich um die zentrale Finanzierung, um die Richtlinien zur Architektur, die Beteiligung mit dem HPR, um die Basisdienste und um die Sicherheit. Dieses Vorgehen habe den Vorteil, dass Migrationen schneller durchgeführt werden könnten. Bislang seien die Behörden verantwortlich für die Migrationsreife gewesen. Nach dem Erreichen der Migrationsreife hätten sie Kontakt mit dem ITDZ aufnehmen können. Mittlerweile könne das ITDZ bei der Herstellung der Migrationsreife auch unterstützen und dabei helfen, Lösungen zu finden, um Projekte im Rahmen der Vorgaben der IT-Steuerung besser umsetzen zu können. Gesammelte Käufe über das ITDZ hätten auch den Vorteil, durch Skaleneffekte bessere Preise erzielen zu können.

Im Kontext der Beteiligungsunterlagen sei darauf zu verweisen, dass die IKT-Steuerung und das ITDZ bereits im Zuge des Windows-10-Releases das sogenannte Unterstützungs- und Beratungszentrum – UBZ – ins Leben gerufen hätten. Über dieses Zentrum würden Unterlagen mit den Behörden ausgetauscht, welche das ITDZ prinzipiell für den BerlinPC erstellt habe – für den Fall, dass diese für eine gewünschte Mitbestimmung benötigt würden. Diese Unterlagen müssten dann für die lokalen Gremien angepasst werden. Das Gleiche gelte für Richtlinien: Auch solche Dokumente würden geteilt, sie seien allerdings immer nur mit den BerlinPC-Umgebungen kompatibel. Auch sie müssten an die eigenen Verhältnisse angepasst werden. Auch Softwarepakete könnten, wenn sie vom ITDZ erstellt worden seien und die Softwareverteilung in den Behörden kompatibel sei, genutzt werden.

Mit Blick auf alte Fachverfahren liege einer der großen Vorteile der Betreuung durch das ITDZ darin, dass alte Fachverfahren mit neuen Umgebungen kompatibel gemacht werden könnten. Sie könnten landesweit zur Verfügung gestellt und dabei nach den Vorgaben der IT-Sicherheit gehärtet und abgesichert werden. Diese Aufgabe werde auch für einige bundesweite Verfahren bereits übernommen, die sich eigentlich nicht zwingend an den Vorgaben des Landes Berlin orientierten. Das ITDZ biete die Schnittstelle, um diese Verfahren auf den entsprechenden Endgeräten zur Verfügung zu stellen.

Im Auftrag der IKT-Steuerung werde auch eine zentrale Testumgebung für die Fachverfahrensverantwortlichen angeboten. Die Verantwortlichen könnten mit ihren Tests zum ITDZ kommen und hätten dann zum einen den Vorteil, dass Kompatibilität zum aktuellen Windows-Release bestehe und alle Sicherheitsvorkehrungen erfüllt seien. Zum anderen werde auch ein Check erteilt: Sollte es eine Erweiterung der IT-BePla geben, könne für Fachverfahren zum Beispiel vermerkt werden, dass sie mit der aktuellsten Windows-Version kompatibel und getestet worden seien sowie auf dem BerlinPC zum Einsatz kommen könnten. Die Kompatibilitätstests müssten dann nur einmal und nicht von jeder Behörde einzeln durchgeführt werden.

- schu -

Jan Schwalbe (SenJustV) hält fest, aus seiner Sicht sei der Zusammenhang zwischen der Einführung des BerlinPC und einer gelungenen Umstellung auf Windows 11 in der bisherigen Anhörung sehr deutlich geworden. Er habe sich gerade auch in der Hauptverwaltung deutlich gezeigt: Im Eigenbetrieb habe es diverse Herausforderungen im Bereich der Informationssicherheit gegeben, die auch das Thema der Migrationsbereitschaft wesentlich berührt hätten. Mit dem Personalbestand in den lokalen IT-Stellen sei es grundsätzlich sehr herausfordernd, das hohe Schutzniveau zu halten oder zu erreichen. Nach einigen schlechten Erfahrungen und Angriffen – und angesichts der Tatsache, dass die Hardware das Ende ihres Lebenszyklus erreicht gehabt habe – sei dann die Entscheidung gefallen, zum BerlinPC wechseln zu wollen. Auch der Rechnungshofbericht habe die Behörde nach der Prüfung der Informationssicherheit in dieser Entscheidung bestärkt.

Mit dem ITDZ sei der Migrationsprozess vorbereitet und durchgeführt worden. Von 450 Mitarbeitenden sei die Mehrzahl mittlerweile ausgestattet. Eine Ausnahme bilde hierbei das Gemeinsame Juristische Prüfungsamt; in dieser Behörde finde der Roll-out noch statt. Nach dem Abschluss des größten Teils des Prozesses könne berichtet werden, dass man gut mit dem Produkt arbeiten könne. Es müsse betont werden, dass die Migrationsbereitschaft ein zentraler Aspekt der Umstellung gewesen sei: Die Behörde sei aus einer Situation gekommen, in der sich diverse Altlasten angehäuft hätten, deren Bewältigung mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln nicht mehr möglich gewesen sei. Für die externe Unterstützung des ITDZ zur Herstellung der Migrationsbereitschaft sei man deshalb sehr dankbar.

Thomas Knebel (BA Treptow-Köpenick) greift zunächst die Frage auf, ob die Ergebnisse der im Bezirk durchgeführten Tests auch anderen Behörden zur Verfügung gestellt worden seien: Dies sei nicht geschehen, da man zu der betreffenden Zeit sehr auf die Aufgaben im Bezirk fokussiert gewesen sei und die Zuständigkeit eigentlich bei anderen Stellen liege. Die IKT-Manager hätten untereinander jedoch gute Kontakte und würden sich durchaus austauschen; beim nächsten Windows-Update könne dieser Austausch noch bewusster stattfinden. Die Kommunikation sei insgesamt ein Bereich, in dem man noch zu Verbesserungen kommen könne. – Projekte müssten grundsätzlich immer nach der aktuellen Haushaltslage ausgestaltet werden. Häufig sei man auch darauf angewiesen, einzelne Komponenten oder Mittel zu verschieben; eine Flexibilität zwischen verschiedenen Haushaltstiteln sei hier sehr wichtig.

Roumen Roussinov (BA Neukölln) ergänzt, dass die zwölf Bezirksämter in Berlin fast alle über unterschiedliche Infrastrukturen und Ausstattungen verfügten. Wenn ein Bezirksamt ein Fachverfahren erfolgreich eingeführt habe, bedeute dies noch nicht, dass der Prozess auch in anderen Bezirksämtern erfolgreich bewältigt werden könne. Es werde sich über Erfahrungen ausgetauscht, die Bedingungen seien jedoch von Bezirk zu Bezirk unterschiedlich. In der Konsequenz bedeute dies, dass die zwölf Bezirksämter Tests allein durchführen müssten.

Stefan Ziller (GRÜNE) erinnert an die Frage, ob alle Bezirke Vereinbarungen mit dem ITDZ zur Bestandsaufnahme getroffen hätten. Wie sei der aktuelle Stand? – Zu der Testumgebung wolle er fragen, ob diese neben den Bezirken und Senatsverwaltungen auch Akteuren wie dem GovTech Campus oder dem CityLAB zur Verfügung gestellt würden, die ebenfalls an der Berliner Verwaltungs-IT arbeiteten.

Carsten Schatz (LINKE) hakt nach, ob sich die vom Staatssekretär erwähnten Eckpunkte auf das geplante Digitalgesetz bezögen.

- schu -

Andreas Gundlack (ITDZ Berlin) gibt an, dass es keine Kontakte zwischen dem ITDZ und den Bezirken gebe. Man konzentriere sich aktuell auf die Senatsverwaltungen, da die Reihenfolge so festgelegt worden sei. – Die genannten Testumgebungen ständen in erster Linie für die Verfahrensverantwortlichen zur Verfügung. Auch andere Stellen könnten jedoch Tests auf eine Kompatibilität zum BerlinPC durchführen lassen.

Staatssekretär Florian Hauer (Skzl) bestätigt, dass er die Eckpunkte für das Digitalgesetz gemeint habe. Diese seien noch nicht im Senat beschlossen worden; er könne auch noch nicht angeben, wann eine Beschäftigung im Senat in der Kabinettszeitplanung angesetzt werden solle. Die Senatskanzlei leiste aber alle notwendigen Vorarbeiten.

Vorsitzender Johannes Kraft stellt fest, es gebe keine weiteren Fragen und Wortmeldungen.

Der **Ausschuss** beschließt einvernehmlich, der Tagesordnungspunkt und die Besprechungen könnten damit abgeschlossen werden.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Die Linke	0166
Drucksache 19/3123	DiDat
Digitale Beteiligungsmöglichkeiten bei direktdemokratischen Verfahren – Gesetz zur Änderung des Abstimmungsgesetzes und anderer Vorschriften	InnSichO(f)

Carsten Schatz (LINKE) erinnert in der Begründung des Besprechungsbedarfs daran, dass das Thema der Beteiligung an direktdemokratischen Verfahren in Berlin bereits im Kontext der Straßensammlung von Unterschriften diskutiert worden sei. Nun sollte aus Sicht seiner Fraktion der Sprung ins Digitale gewagt werden: Man sei der Ansicht, dass digitale Beteiligungsmöglichkeiten die Hürden für eine demokratische Beteiligung senken könnten. Zweitens würde durch ein digitales Verfahren der Aufwand für die Verwaltung reduziert: Im Jahr 2020 habe die Innenverwaltung ausgerechnet, dass die Prüfung einer Unterschrift auf Papier zwei bis drei Euro pro Unterschrift koste. Bei Volksentscheiden komme hierbei eine haushaltsrelevante Summe zusammen; es könnten Personal und Ressourcen gespart werden. Drittens solle das Thema der Umsetzbarkeit erwähnt werden: Seit 2020 liege ein Konzept der Innenverwaltung zur Umsetzung des Vorhabens vor. Es sei kritisiert worden, dass der ebenfalls bereits vorliegende Gesetzesentwurf noch einige redaktionelle Fehler enthalte; diese könnten im federführenden Innenausschuss durch einen Änderungsantrag korrigiert werden.

Jan Lehmann (SPD) bestätigt, dass das Thema digitaler Beteiligungsmöglichkeiten auch unter rot-rot-grüner Regierung bereits diskutiert worden sei. Nun befinde man sich am Ende der laufenden Legislaturperiode und die Zeit werde knapp: Insbesondere die Gefahren eines digitalisierten Verfahrens müssten genauer betrachtet werden. Im Rahmen der kommenden Legislaturperiode könne eine Anhörung angesetzt und das Thema weiter beraten werden. Heute werde die Koalition den Antrag jedoch ablehnen.

Marc Vallendar (AfD) hält fest, dass eine niedrigschwellige Bürgerbeteiligung aus Sicht seiner Fraktion ein berechtigtes Ziel sei, und digitale Wege seien in diesem Kontext wichtig. Es müsse allerdings über die Ausführung des Antrags diskutiert werden: Es zeigten sich Schwächen vor allem mit Blick auf die für den Ausschuss relevanten Themen Digitalisierung und Datenschutz. Es werde ein landesweites, an die Identität gebundenes Onlineverfahren mit einer Verwaltungsinformationstechnik geplant, welche in den letzten Monaten wiederholt ausgefallen sein. Die datenschutzrechtliche Verantwortung solle bei den Abstimmungsleitern liegen, ohne dass eine geplante Abstimmung mit den Datenschutzbeauftragten zu erkennen sei. Zu kritisieren sei außerdem, dass die Sicherung gegen Mehrfachunterstützungen weiter gelockert werden und das Verfahren später für EU-Bürger und bei einer Ausweitung des Wahlrechts auch für Angehörige weiterer Staaten geöffnet werden solle. Hierbei handele es sich um eine Richtungsentscheidung, welche die AfD-Fraktion nicht mittragen wolle; sie empfehle dem federführenden Innenausschuss deshalb die Ablehnung des Antrags.

Stefan Ziller (GRÜNE) gibt an, seine Fraktion werde dem Antrag zustimmen. Es sei richtig, den vorgeschlagenen Weg zu gehen. Die Debatte werde schon lange geführt; der Antrag liege auch bereits seit April vor. Mit der Begründung des Kollegen Lehmann könnten nun alle dringlichen Gesetzesvorhaben der Koalition aus Zeitgründen abgelehnt und in die nächste Legislatur verschoben werden. Die Opposition arbeite allerdings bis zum letzten Tag und es sei bedauerlich, dass die Koalition mit ihrer Meinungsbildung nicht weitergekommen sei – gerade, wenn man sich im Grundsatz einig sei. Er werbe um Zustimmung zu dem Antrag.

Vorsitzender Johannes Kraft stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldung vorlägen.

Der **Ausschuss** beschließt mehrheitlich, der Antrag – Drucksache 19/3123 – sei abzulehnen. Es ergehe eine entsprechende Beschlussempfehlung an den federführenden Innenausschuss.

Punkt 5 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs	0146
Neue IT-Bestands- und Planungsübersicht – endlich ein Instrument zur gesamtstädtischen Steuerung?	DiDat
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)	

Vorsitzender Johannes Kraft hält fest, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf eine Begründung des Besprechungsbedarfs verzichte.

Staatssekretär Florian Hauer (Skzl) gibt in der einleitenden Stellungnahme des Senats an, es bestehe Einigkeit darüber, dass eine neue IT-Bestands- und Planungsübersicht – IT-BePla – benötigt werde. Eine solche Übersicht werde momentan umfassend neu aufgestellt. Zu diesem Zweck solle kurzfristig eine landesweite Erhebung der eingesetzten Fachverfahren und verwendeten Softwareprodukte erfolgen. Auch Fragen zur Kompatibilität der eingesetzten Strukturen mit anderen Komponenten könnten möglicherweise mit erfasst werden; die Herausforderung bestehe jedoch stets darin, die erforderlichen Informationen auch zu erhalten. Ein Höchstmaß an Transparenz und ein stets aktueller Stand seien eine erforderliche Voraussetzung für die Steuerungsfähigkeit in der gesamtstädtische IKT. Ziel sei es, mit der neuen IT-BePla im ersten Quartal 2027 in den Regelbetrieb zu gehen.

- schu -

Vorsitzender Johannes Kraft weist darauf hin, dass sich der Ausschuss bereits am 9. Februar mit dem Thema beschäftigt habe. Man habe den Tagesordnungspunkt vertagt.

Thorsten Szutzkus (Skzl) bestätigt, die neue IT-Bestands- und Planungsübersicht – IT-BePla – solle bis zum Beginn des neuen Jahres aktualisiert werden. Der Prozess laufe seit längerer Zeit. Es habe einige Verzögerungen gegeben, auch bei der Beschaffung von Unterstützungsleistungen. Man sei trotzdem zuversichtlich, den Zeitplan einhalten zu können. Das Projekt arbeite mit einem Low-Code-Prinzip, um Schritt für Schritt Anpassungen möglich zu machen. Anders als bei der alten IT-BePla, die vor rund 15 Jahren entwickelt worden sei und bei der jede Änderung viel Geld gekostet habe, ermögliche das Low-Code-Prinzip nun relativ einfach Anpassungen und biete die Chance, auf kurzfristige Bedarfe und Wünsche reagieren zu können.

Aus Sicht der Senatskanzlei habe die IT-BePla bislang nicht das erfüllt, was man sich von ihr versprochen habe: Sie habe eine übersichtliche Sammlung von Daten und Fakten sein sollen, in den letzten Jahren seien aber immer wieder neue Fragen aufgetaucht, die nicht in der IT-BePla gestanden hätten. Immer wieder hätten Anfragen an Bezirke und Senatsverwaltungen gestellt werden müssen und es sei nicht leicht gewesen, die gewünschten Informationen auch zu bekommen. So habe man nur auf etwa 40 Prozent der Anfragen Antworten erhalten, und es habe immer wieder Lücken gegeben und nachgefragt werden müssen. Bei der Abfrage, die nun in den nächsten Wochen gestartet werden solle, um den Stand der Informationen einmal zu aktualisieren, habe man die Hoffnung, dass die Antwortquote besser sein werde. Grundsätzlich habe sich aber auch gezeigt, dass die Antwortquote schlechter werde, je mehr Daten man abgefragt habe. Bei 120 oder 140 Datenfeldern in der IT-BePla gebe es einige veraltete Daten; etwa ein Drittel der Daten sei mehr als sechs Jahre alt. Natürlich könne man nun alle Daten abfragen, rechne aber bei einer steigenden Detailtiefe der Abfragen eher mit schlechteren Antwortquoten. Deswegen bestehe der Wunsch, die Datenmengen eher auf die wirklich notwendigen Daten zu reduzieren und so zum einen die Qualität der Daten und zum anderen auch die Antwortchancen zu erhöhen. Es könnten nicht nur neue Datenfelder hinzugefügt, sondern auch alte wieder entfernt werden, wenn sich herausstelle, dass die Daten gar nicht benötigt würden.

Insgesamt sei auch dafür zu plädieren, dass das Befüllen der IT-BePla wirklich durch die Fachverfahrensverantwortlichen in den Senatsverwaltungen erfolge. Sollten etwa Daten zu Fachverfahren durch andere Personen oder Stellen getestet und Informationen dann an die IT-BePla übermittelt werden, könne nie sichergestellt werden, dass die testende Stelle wirklich alle Funktionalitäten eines Verfahrens kenne; was an der einen Stelle funktioniere, könne an anderer Stelle bei leicht anderen Voraussetzungen schon nicht mehr funktionieren. Die Fachverfahrensverantwortlichen sollten – trotz gut gemeinter Unterstützungsangebote – also nicht aus der Verantwortung genommen werden.

Zum Themenkomplex der Open-Source-Lösungen sei hinzuzufügen, dass laut der Open-Source-Strategie des Landes Berlin bis 2031 70 Prozent des IKT-Arbeitsplatzes auf Open-Source-Basis laufen sollten. Es sei wichtig, dass es sich um den IKT-Arbeitsplatz und nicht um 70 Prozent der Fachverfahren handele: Es gebe Fachverfahren mit mehreren Tausend Anwendern, andere hätten nur zehn Anwender. Es seien also nicht alle Fachverfahren gleich bedeutsam für die Gesamtbilanz. Man habe auch festgestellt, dass zwar einige Fachverfahren als Open-Source-Verfahren ausgegeben worden seien, dass auf Nachfrage die Quellcodes

jedoch nicht hätten veröffentlicht oder übermittelt werden können. Die Angabe sei demzufolge stets kritisch zu prüfen. Nach dem jetzigen Stand der IT-BePla seien rund 35 Prozent der Fachverfahren browserbasiert. Sollten diese Zahlen stimmen und aktuell sein, könne man davon ausgehen, dass rund ein Drittel der Verfahren ohne große Schwierigkeiten auf einem Open-Source-Betriebssystem lauffähig wären. Spezielle Anforderungen von Browser-Plugins und andere Faktoren müssten jedoch berücksichtigt werden.

Stefan Ziller (GRÜNE) hält fest, aus seiner Sicht werde ein digitales Tool für die Bestandsaufnahme bei der Erstellung der IT-BePla benötigt. In ein solches Tool könnten Fachverfahrensverantwortliche ihre Daten eintragen; bei Updates von Softwarelösungen müssten diese Verantwortlichen auch zu einer Aktualisierung in der Übersicht verpflichtet werden. Eine gesamtstädtische Steuerung könne nicht über regelmäßige Abfrage- und Antwortrunden erfolgen. Wie genau hätten die Abfragen bisher stattgefunden? Gebe es digitale Formulare? – Im kommenden Jahr ständen auch die Haushaltsdebatten für das Jahr 2028 an. Die Wichtigkeit eines Digitalhaushalts müsse noch einmal betont werden. Für die IT-BePla müsse es auch ein hartes Sanktionsinstrument geben: Wenn Einträge in der IT-BePla nicht aktuell gehalten würden, müsse es ab 2028 Konsequenzen in der Bereitstellung finanzieller Mittel geben. Es sei also wichtig, dass die IT-BePla rechtzeitig zu den Aufstellungsrundschreiben der Häuser starte. Würden mit SenFin bereits eine Verwaltungsvorschrift oder andere Instrumente vorbereitet? Wie werde der Prozess geplant?

Thorsten Szutzkus (Skzl) gibt an, er stimme dem Abgeordneten Ziller zu. Auch mit der alten IT-BePla sei es jedoch schon möglich gewesen, Fachverfahrensdaten jederzeit anzupassen und zu aktualisieren: Wenn sich in einem Fachverfahren etwas ändere, könnten die jeweils Verantwortlichen in die IT-BePla gehen und die Daten dort aktualisieren. Warum dies in den vergangenen Jahren nicht zuverlässig funktioniert habe, erschließe sich nicht. Allerdings seien die Namen der Fachverfahrensverantwortlichen, die in der Übersicht aufgeführt seien, zum Teil auch schon nicht mehr aktuell und veraltet. Wenn neue Fachverfahrensverantwortliche nun gar nicht wüssten, dass es die IT-BePla gebe, und die IKT-Steuerung sie mit ihren Abfragen auch nicht erreiche, sei dies problematisch. Es seien in der Vergangenheit abwechselnd IT-Stellen und individuelle Fachverfahrensverantwortliche per Sammelmail angesprochen worden. Die Antwortquote habe in beiden Fällen bei rund 40 Prozent gelegen. – Sanktionen über den Haushalt könnten prinzipiell eine gute Idee sein.

Peter Fröhlich (Skzl) ergänzt, als Beauftragter für den Haushalt für den Einzelplan 25 unterstütze auch er Überlegungen zu einem Digitalhaushalt. Es könne in der Tat einen Zusammenhang zwischen der Frage der Disziplin im Umgang mit der IT-BePla – insbesondere auf Fachverfahrensseite – und der Frage der zentralen Verantwortlichkeit für die Finanzierung geben: Die Maßnahmengruppe 32 werde nicht zentral im Einzelplan 25 verwaltet, sondern dezentral von den jeweils zuständigen Ressorts und Fachverwaltungen. Im Bereich der verfahrensunabhängigen IKT würden im Rahmen des Prozesses zur Haushaltsplanaufstellung aus der zentralen Steuerung des Haushalts heraus gesonderte, explizite Abfragerunden durchgeführt und Zeitfenster für die Pflege der IT-BePla eingeräumt. Ergänzend würden die Zahlen der Kosten- und Leistungsrechnung zur Information herangezogen. So sei die IKT-Steuerung in diesem Bereich durch mehrere Informationswerke handlungsfähig.

- schu -

Staatssekretär Florian Hauer (Skzl) hält abschließend fest, dass über die Zielsetzung Einigkeit bestehe: Es werde ein Überblick über die im Land Berlin verwendete Software benötigt. Dieser Überblick müsse stets maximal aktuell sein. Mit Blick auf politische Mechanismen sei das Thema Sanktionen jedoch stets komplex: Die Senatskanzlei habe in der Beziehung zu anderen Senatsverwaltungen keine Durchgriffsrechte. Das Aufstellen von Sanktionsmechanismen über den Haushalt könne also schwierig sein. Ein Ansatz über organisatorische Maßnahmen scheine vielversprechender: Über Faktoren wie Anwenderfreundlichkeit und andere organisatorische Vorkehrungen müsse es den Häusern möglichst einfach gemacht werden, die IT-BePla aktuell zu halten. Es müsse hierfür geworben und sensibilisiert werden. Die Häuser seien über ihre entsprechenden Stellen natürlich in der Pflicht, der Aufgabe nachzukommen. – Der Themenkomplex der in der Übersicht erfassten Daten könne noch einmal für weitere Besprechungen mitgenommen und beraten werden.

Vorsitzender Johannes Kraft stellt fest, dass keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen vorlägen.

Der **Ausschuss** beschließt einvernehmlich, der Tagesordnungspunkt und die Besprechung könnten damit abgeschlossen werden.

Punkt 6 der Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.